



TENNIS- UND SKI-CLUB EV GÖTTINGEN

TSC Göttingen • Calsowstraße 70 • 37085 Göttingen

Platzanlage und Tennishalle
Calsowstraße 70
37085 Göttingen

An die Mitglieder
des Tennis- und Ski-Club e.V. Göttingen

Sekretariat Telefon (0551) 48 44 61
Clubhaus: Telefon (0551) 5 90 34
E-Mail: tsc.goettingen@t-online.de
Homepage: www.tsc-goettingen.com

Göttingen, 24.11.2023

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe TSC-Mitglieder,
hiermit laden wir ein zur Mitgliederversammlung des TSC in das Clubhaus, Calsowstr. 70,

am **Donnerstag, den 07. Dezember 2023, Beginn 19:00 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung der Protokolle über die Mitgliederversammlung am 21.02.2023 sowie das Umlaufverfahren vom 24.02.2023
3. Berichte des Vorstands
4. Bericht des Finanzwarts
5. Bericht der Kassenprüfer (Haushaltsjahr 2021/2022)
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl zweier Kassenprüfer (für eine Amtszeit von drei Jahren)
 - a) Kandidatur von Tim Dorwald und Holger Fricke
8. Vorstellung anstehender Projekte, die der Zustimmung der HV bedürfen
9. Anträge: Anträge, über die die Mitgliederversammlung abstimmen soll, müssen dem Vorstand spätestens **5 Tage** vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen (§ 14 Ziff.14 der Satzung).
10. Wünsche, Anregungen, Sonstiges

Dr. Steffen Schiele
Vorsitzender

Dr. Thomas Herchenhein
2. Vorsitzender

Dr. Volker Weis
Finanzwart

Anlage:

§ 14 Die Mitgliederversammlung

9. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder, Fördernden (Passive) und Ehrenmitglieder, die volljährig sind. Sie haben je eine Stimme. Eine Übertragung ihrer Stimme auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

10. Wählbar sind alle Vollmitglieder, Passive und Ehrenmitglieder.

11. Die Versammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen werden nicht gezählt; bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

12. Beschlüsse zur Satzungsänderung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.

13. Die Abstimmungen erfolgen öffentlich; geheime Abstimmung findet auf Verlangen von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern statt; en-block-Wahlen sind zulässig.

15. Anträge zu Satzungsänderungen muss die Tagesordnung im Wortlaut enthalten. Es genügt jedoch der Hinweis, dass der vollständige Text im Clubhaus ausliegt.

16. Anträge, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, können vom Vorstand oder der Versammlung mit 3/4-Mehrheit zur Abstimmung zugelassen werden. Anträge zur Satzungsänderung sind jedoch unzulässig.

§ 17 Die Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt in jedem Jahr eine/n Kassenprüfer/in neu für die Dauer von drei Jahren. Sie/er darf nicht Mitglied des Vorstandes oder eines anderen Ausschusses sein. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.

2. Die Kassenprüfer prüfen die Kasse des Vereins einschließlich aller Belege und Bücher mindestens einmal im Geschäftsjahr auf sachliche und rechnerische Richtigkeit. Sie berichten darüber dem Vorstand und erstatten der Mitgliederversammlung ihren schriftlichen Prüfungsbericht zum Jahreshaushaltsabschluss. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte beantragen sie die Entlastung des Kassenwartes und der übrigen Vorstandsmitglieder.

(Es müssen also drei Kassenprüfer gewählt sein, von denen in jeder Haushaltsperiode einer neu zu wählen ist.)

z.Zt. sind Kassenprüfer:

Christiane Wiese (noch 1 Jahr)